

# Benutzungsordnung der Bücherei Liebfrauen Darmstadt



**DIE BÜCHEREI**  
Liebfrauen Darmstadt

## § 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde. Liebfrauen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenlos. Ist die Nutzung des Zusatzangebots E-Medien-Ausleihe (eBooks, ePaper etc.) erwünscht, wird dafür ab 2020 eine Jahresgebühr von 10 € erhoben.

## § 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Auch um die Information über veränderte Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse wird gebeten.
4. Ihre Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz

## § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Zur Deckung der Materialkosten erheben wir für die Erstellung des Benutzerausweises eine einmalige Gebühr von 1 €.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird wieder eine Gebühr von 1€ erhoben.

## § 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
2. Die Leihfrist beträgt für Bücher, MC, Spiele, Comics CDs, 4 Wochen und für Zeitschriften, Videos, DVDs 2 Wochen. Für die Onleihe (eMedien-Ausleihe) gelten andere Regelungen, siehe [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de).
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
4. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 6 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.  
E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) vorgemerkt werden

## **§ 7 Auswärtiger Leihverkehr**

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Versäumnis und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer /die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
4. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 6 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.  
E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) vorgemerkt werden

## **§ 7 Auswärtiger Leihverkehr**

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Versäumnis und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer /die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## **§ 10 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/die Benutzerinnen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/Benutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 12 Ausschluss von der Benutzung**

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

**Darmstadt, 01.09.2019**

## **Anlage: Datenschutz**

### **Anschrift:**

Katholische Öffentliche Bücherei Liebfrauen  
Klappacher Str. 46  
64285 Darmstadt  
Telefon Nr.: 06151 / 601972-5  
eMail: [buecherei.liebfrauen-darmstadt@t-online.de](mailto:buecherei.liebfrauen-darmstadt@t-online.de)  
[www.bistum-mainz.de/koeb-darmstadt-liebfrauen](http://www.bistum-mainz.de/koeb-darmstadt-liebfrauen)

### **Öffnungszeiten:**

**Freitag 16:00 bis 17:00 Uhr**  
**Sonntag 10:30 bis 11:30 Uhr**

